

**11. Sitzung des gemeinsamen Landesgremiums
im Sinne des § 90a SGB V
am 20. November 2024**

**TOP 8
Beschluss des gemeinsamen
Landesgremiums
nach § 90a SGB V**

Antragsteller:
Alle Mitglieder des 90a-Gremiums

Beschluss:

- (1) Das gemeinsame Landesgremium nimmt den Bericht des Arbeitsausschusses für das Jahr 2024 zustimmend zur Kenntnis und dankt den Arbeitsgruppen für ihre geleistete Arbeit.
- (2) Das gemeinsame Landesgremium nach § 90a SGB V (gLG) unterstützt folgende Projekte, die auf eine Überwindung von sektoralen Betrachtungen abzielen:
 - ErwiN (Erweiterte Übertragung von arztentlastenden Tätigkeiten in ArztNetzen) – Das Projekt setzt auf die Qualifikation von Pflegepersonal, um Ärztinnen und Ärzte zu entlasten. Geplant ist eine sechsmonatige, staatlich anerkannte Zusatzausbildung für Spezialisierte Pflegefachpersonen (SPFP), um für qualifiziertes Personal arztentlastende Aufgaben übertragen zu können. Laufzeit: 01.07.2023 bis 31.12.2026
 - ProReVers (Prospektive regionale sektorenübergreifende Versorgungsplanung) – Vor dem Hintergrund notwendiger Veränderungsprozesse in einer Vielzahl von Regionen, ist es das Ziel des Versorgungsforschungsprojektes, praxistaugliche und passgenaue Verfahren für eine regionalbezogene Planung zu entwickeln – Laufzeit: 01.10.2023 – 28.02.2027.
 - SEELE (Palliativmedizinische Tagesklinik – Selbstständigkeit und Lebensqualität) – Am Ende ihres Lebens benötigen Menschen häufig eine Palliativversorgung, die in aller Regel stationäre Krankenhausaufenthalte mit sich bringen. Eine Palliativmedizinische Tagesklinik (PallTK) könnte gebündelt medizinische, pflegerische, therapeutische und psychosoziale Unterstützung anbieten. Mit dem Projekt SEELE sollen PallTK an vier

Standorten Brandenburgs errichtet und ihre Qualität sowie die Lebensqualität der Betroffenen überprüft werden – Laufzeit: 01.10.2024 – 30.04.2028

Die Innovationsprojekte ErwiN, ProReVers und SEELE werden durch den Arbeitsausschuss im Jahr 2025 weiterhin begleitet.

- (3) Zu den Arbeitsschwerpunkten des gemeinsamen Landesgremiums zählte im Jahr 2024 erneut die Gesetzgebung des Bundes. Die Reform des Gesundheitssystems ist dringend erforderlich, um die Versorgung zukunftsfähig zu gestalten und zu sichern. Bei der Weiterentwicklung der Strukturen muss auf einen effizienten und wirtschaftlichen Umgang mit personellen und finanziellen Ressourcen geachtet werden. Das gemeinsame Landesgremium bedauert es, dass die mit der Krankenhausreform, dem Gesundheitsverstärkungsgesetz und der Reform der Notfallversorgung angekündigten umfangreichen Strukturveränderungen bislang nicht umgesetzt worden sind. Die Bundesgesetzgebung ist zudem weit hinter der zehnten Stellungnahme und Empfehlung der Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung „Überwindung der Sektorengrenzen des deutschen Gesundheitssystems“ geblieben.
- (4) Für die **Sicherstellung einer flächendeckenden ambulanten und stationären Versorgung** bedarf es grundsätzlich eines **ordnungspolitischen Rahmens, der eine kooperative Leistungserbringung** ermöglicht. Der Bundesgesetzgeber wird aufgefordert, einen flexiblen Instrumentenkasten für eine regional, vernetzte und sektorenübergreifende Versorgung zu schaffen.
- (5) Das Projekt der „**Versorgungsbedarfsanalysen für die Gesundheitsregionen Brandenburgs**“, das von der Wirtschaftsförderung Brandenburg beauftragt und durch die Forschungsinstitute IGES und AGENON umgesetzt wird, **flankiert unter anderem den mit der Krankenhausreform einhergehenden und strukturellen Umwandlungsprozess in der Krankenhauslandschaft** mit einer datengestützten Bestandsaufnahme und Abschätzung des künftigen Versorgungsbedarfs. Die Mitwirkung der lokalen und regionalen Akteure über Dialogforen und Arbeitsgruppen ist ein wichtiger Baustein des Vorhabens.
- (6) Das gemeinsame Landesgremium sieht den **Prozess der Versorgungsbedarfsanalysen als Baustein für eine perspektivische sektorenübergreifende und regionale Gesundheitsversorgung** an. Der Arbeitsausschuss wird damit beauftragt, sich mit den Ergebnissen der Bedarfsanalysen in allen Versorgungsgebieten vertieft zu befassen. Der Landesgesetzgeber in der neuen Legislaturperiode wird aufgefordert, die Finanzierung des Projekts als Grundlage für den Planungsprozess in Brandenburg für das Haushaltsjahr 2025 einzuplanen.

- (7) Die **Landesregierungen von Brandenburg und Berlin** haben auf ihrer gemeinsamen Kabinettsitzung am 9. April 2024 beschlossen, die **länderübergreifende Zusammenarbeit im Bereich Gesundheit weiter zu stärken. Der Weg zur gemeinsamen Krankenhausplanung wird fortgesetzt.** Die Zukunftswerkstatt Innovative Versorgung 2024 „Kooperationen im Kontext der Krankenhausreform – Gesundheitsversorgung in neuen Formen“ hat sich weiterführend mit der Fragestellung befasst. Das gemeinsame Landesgremium begrüßt ausdrücklich die konstruktive und verlässliche länderübergreifende Zusammenarbeit in der Gesundheitsregion Berlin-Brandenburg.
- (8) Das gemeinsame Landesgremium plädiert dafür, mit dem Einstieg in eine sektorenübergreifende Versorgungsplanung zu beginnen. Der Arbeitsausschuss des gemeinsamen Landesgremiums wird damit beauftragt, Empfehlungen für einen Einstieg in eine strukturierte sektorenübergreifende und regionale Versorgungsplanung auf Landesebene zu erarbeiten. Dabei wäre zu überlegen, inwieweit eine weitergehende Einbindung des Landes in die ambulante Bedarfsplanung und der Kassenärztlichen Vereinigung in die Krankenhausplanung erfolgen könnte.